



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, den 22.10.2020, 09.00 Uhr**, im Amtsgericht Dillenburg –**Zweigstelle Herborn**, Westerwaldstraße 16, Saal 120, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Herbornseelbach Blatt 4123 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Herbornseelbach	16	316	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Leipziger Straße	32
2	Herbornseelbach	16	318	Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 24	244

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks im Grundbuch: 28.11.2019

Verkehrswert:

Grundstück lfd. Nr. 1: 6.000,-- EUR

Grundstück lfd. Nr. 2: 165.000,-- EUR

Insgesamt: 171.000,-- EUR

Objektbeschreibung:

Das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 316) ist mit einer Garage bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 318) ist mit einem komplett unterkellerten Reihemittelhaus aus dem Baujahr 1965 bebaut. Es besteht ein teilweiser Investitionsstau in der Modernisierung. Es besteht ein Feuchtigkeitsschaden im Bereich Geschosdecke Erdgeschoss/Obergeschoss.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **010505907058; 40 K 20/19 AG Herborn.**

Wilke
Rechtspflegerin